**Gesetz über das Kantonsspital (Spitalgesetz). Vernehmlassung**

**Name und Vorname:**

Adresse:

Zuständig für Rückfragen:

Email-Adresse:

Telefon Nr.:

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → 2017.NWGSD.17

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

# I. Allgemeine Bestimmungen

1. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig mit einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft und einer öffentlich-rechtlichen Immobilien-Gesellschaft die Spitalversorgung gewährleistet wird (Art. 1)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

1. Sind Sie mit den gesetzlichen Aufgaben einverstanden, welche die Spital Nidwalden AG zusammen mit der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft zu erfüllen hat (Art. 2)?

 JA  NEIN  
  
Bemerkungen:

**II. Spital Nidwalden AG**

1. Sind Sie damit einverstanden, dass sich das Luzerner Kantonsspital zu 60 Prozent an der Spital Nidwalden AG unter Wahrung der Minderheitsrechte des Kantons Nidwalden beteiligen kann (Art. 4)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

1. Stimmen Sie den durch den Regierungsrat bei einer Veräusserung der Aktien insbesondere im Rahmen eines Aktionärbindungsvertrages gemäss Art. 4 zu folgenden zu sichernden Rechten zu?
   1. Verbot der freien beziehungsweise Einschränkung der Weiterveräusserung;
   2. Ausübung des Rückkaufsrechts;
   3. Vertretungsrecht im Verwaltungsrat;
   4. Unterstellung des Personals unter die kantonale Pensionskassengesetzgebung; Oberärztinnen und Oberärzte sowie Assistenzärztinnen und Assistenzärzte können davon ausgenommen werden.

 JA  NEIN

Bemerkungen:

1. Stimmen Sie dem in den Statuten festzulegenden Gesellschaftszweck der Spital Nidwalden AG zu (Art. 6)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

1. Stimmen Sie der Sicherung der für Nidwalden wesentlichen Bestimmungen mittels des benötigten Mehrs von zwei Dritteln der Aktienwerte zu (Art. 6)? Das Mehr von zwei Dritteln ist erforderlich für
   1. die Verlegung des Standortes des Spitals,
   2. den Wechsel der Pensionskasse für das Personal,
   3. die Änderung der Regelung der Vertretung der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden an den Sitzungen des Verwaltungsrates.

 JA  NEIN

Bemerkungen:

**III. Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft**

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehenden Immobilien in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden, welche zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Nidwalden ist und den Auftrag hat, der Spital Nidwalden AG die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Gebäude und Einrichtungen entgeltlich zur Verfügung zu stellen (Art. 8-19)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

**IV. Leistungsauftrag**

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat im Rahmen der vom Landrat bewilligten Mittel mit dem Leistungsauftrag an die Spital Nidwalden AG auch gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellen kann (Art. 20-22)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Vertretung der Gesundheits- und Sozialdirektion insbesondere zur Wahrnehmung des strategischen Controllings in der Regel an den Sitzungen der Verwaltungsräte der beiden Unternehmen mit beratender Stimme teilnimmt (Art. 23 Abs. 4)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

**V. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die im Staatshaushalt des Kantons bestehende Vorfinanzierung für das Kantonsspital in der Höhe von 21.8 Mio. Franken aufgelöst wird, und zu 40 Prozent der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft zur Verfügung gestellt und zu 60 Prozent in die finanzpolitischen Reserven 2 der Staatsrechnung zugewiesen wird (Art. 28)?

 JA  NEIN

Bemerkungen:

#### **Allfällige weitere Anregungen und Bemerkungen:**

Datum       Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 8. Februar 2019** an:

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2

6371 Stans

oder an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch) 2017.NWGSD.17